



## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihren Sitzungen am 17. Oktober bzw. 18. Dezember 2002 beschlossen, die Empfehlungen der Regierungskommission zum Deutschen Corporate Governance Kodex mit der unten angegebenen Ausnahme umzusetzen und die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

„Die ce CONSUMER ELECTRONIC AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission zum Deutschen Corporate Governance Kodex mit folgender Abweichung:

Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Kodex-Ziff. 3.8 Abs. 2). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Führungskräften im In- und Ausland, bei der eine Differenzierung nach Organmitgliedern und sonstigen Führungskräften nicht sachgerecht erscheint. Außerdem ist ein Selbstbehalt im Ausland unüblich.

München, im Dezember 2002

ce CONSUMER ELECTRONIC Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat